

Niederschrift

(JHA/005/2011)

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 13.10.2011, 16:05 - 19:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:25 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis

- 1.1. Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" durch Neubau einer Krippengruppe mit 12 Plätzen, Hans-Sachs-Straße 2 in 91056 Erlangen sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011 512/054/2011
Kenntnisnahme

- 1.2. Aktueller Mikrozensus veröffentlicht - Wie leben Kinder in Deutschland 51/044/2011
Kenntnisnahme

2. Bericht des Stadtjugendrings zur verbandlichen Jugendarbeit 51/047/2011
Kenntnisnahme

3. Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark 51/046/2011
Gutachten

4. Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen der 43. SGB II-Reform für den Bereich "Schulsozialarbeit" 511/025/2011
Kenntnisnahme

5. Förderung des Projektes "Elterntalk" in der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Erlangen 513/008/2011
Beschluss

6. Umsetzungscontrolling Rödl & Partner 51/048/2011
Kenntnisnahme

7. Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff. 512/053/2011
Gutachten

8. Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum Erlangen; hier: 512/048/2011
Gutachten

Investitionskosten- und Betriebskostenförderung

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 9. | Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens AG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße; hier: Betriebskostenförderung | 512/047/2011
Gutachten |
| 10. | Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der Ev. Kinderkrippe St. Matthäus | 512/050/2011
Gutachten |
| 11. | Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28; hier: Zuschuss zu den Ausstattungskosten für zwei weitere Plätze | 512/052/2011
Gutachten |
| 12. | Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben | 511/024/2011
Beschluss |
| 13. | Konzeption Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" (KOKI Netzwerk frühe Kindheit) des Stadtjugendamtes | 511/026/2011
Beschluss |
| 14. | Vorstellung der Ergebnisse: AG Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive | 51/043/2011
Kenntnisnahme |
| 14.1. | Erstellung eines Teilplans "Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Familienbildung in Erlangen" | 51/045/2011
Beschluss |
| 15. | Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011; | 50/050/2011
Gutachten |
| 16. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

512/054/2011

Erweiterung des Kindergartens "Flohkiste" durch Neubau einer Krippengruppe mit 12 Plätzen, Hans-Sachs-Straße 2 in 91056 Erlangen sowie Fraktionsantrag der SPD Nr. 058/2011 gem. § 28 GeschO vom 24.05.2011

Sachbericht:

Durch den beigefügten Beschluss des UVPA vom 20.09.2011, Vorlagen-Nr: 611/107/2011 ist nun die Möglichkeit eröffnet, den Kindergarten „Flohkiste“ in der Hans-Sachs-Str. 2 in 91056 Erlangen um ein Krippengruppe mit 12 Plätzen zu erweitern und die Außenanlage auf die Fläche östlich des Kindergartengebäudes zu planen.

Sobald sich das Projekt konkretisiert hat, wird dem Jugendhilfeausschuss erneut berichtet.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

51/044/2011

Aktueller Mikrozensus veröffentlicht - Wie leben Kinder in Deutschland

Sachbericht:

Das Statistische Bundesamt hat die aktuelle Version des Mikrozensus unter dem Thema „Wie leben Kinder in Deutschland?“ veröffentlicht.

Im Folgenden gibt die Presseerklärung des Bundesamtes eine kurze Zusammenfassung über die Ergebnisse der Studie. Die Links am Ende des Textes führen zum ausführlichen Begleitmaterial der Pressekonferenz vom 3. August 2011 in Berlin.

Presseerklärung des Statistischen Bundesamtes vom 3. August 2011:

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus lebten im Jahr 2010 rund 13,1 Millionen minderjährige Kinder in Deutschlands Haushalten. Vor zehn Jahren – also im Jahr 2000 – war diese Zahl noch um 2,1 Millionen höher: Damals lag sie bei 15,2 Millionen. Der rückläufige Trend wird sich weiter fortsetzen, so die Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Diese und weitere Ergebnisse hat Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes (Destatis), am 3. August 2011 auf einer Pressekonferenz in Berlin zur Lebenssituation von Kindern in Deutschland vorgestellt.

Er betonte die unterschiedlichen Entwicklungen im Westen und Osten Deutschlands. In Westdeutschland sei die Zahl der Kinder zwischen 2000 und 2010 um etwa 10 % auf 11,0 Millionen Kinder gesunken. „Noch gravierender war der Rückgang in Ostdeutschland: Im Jahr 2010 gab es hier knapp 29 % weniger Kinder als zehn Jahre zuvor“, sagte Roderich Egeler.

Auch hinsichtlich der Familienstrukturen unterscheiden sich West- und Ostdeutschland: Während 2010 in Westdeutschland 79 % der minderjährigen Kinder bei ihren verheirateten Eltern lebten, betrug der entsprechende Anteil in Ostdeutschland nur 58 %. Hier war der Anteil der Kinder in Lebensgemeinschaften mit 17 % fast drei Mal so hoch wie im Westen (6 %). 24 % der ostdeutschen Kinder wohnten bei einem alleinerziehenden Elternteil, im früheren Bundesgebiet waren es 15 %.

Roderich Egeler ging auf eine Reihe weiterer Themen ein, die die Situation von Kindern in Deutschland aus Sicht der Statistik beschreiben. Einige Beispiele:

· Bei 51 % der minderjährigen Kinder in Paarfamilien in Deutschland gingen beide Elternteile einer beruflichen Tätigkeit nach, bei 38 % war nur ein Elternteil berufstätig und 11 % der Kinder lebten in

Paarfamilien, bei denen keiner der beiden Elternteile aktiv erwerbstätig war. Je jünger Kinder sind, desto häufiger geben insbesondere Mütter ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend auf: So waren nur noch bei 28 % der Kinder unter drei Jahren beide Elternteile berufstätig.

- Das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater ist in den letzten Jahren gestiegen. 2006 betrug die Betreuungsquote noch 14 %, am 1. März 2010 bereits 23 %. Um das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, bis 2013 insgesamt 750 000 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung zu stellen, müssen bis dahin noch rund 280 000 Plätze zusätzlich geschaffen werden.

- An den weiterführenden Schulen in Deutschland gibt es einen Trend zur Höherqualifizierung: Im Schuljahr 2010/2011 besuchten 45 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe ein Gymnasium. Zehn Jahre zuvor hatten nur 37 % die Gymnasiallaufbahn eingeschlagen.

- Die wirtschaftliche Lage von Kindern hängt in erster Linie davon ab, welche Einkommen ihre Eltern beziehen. Bei 92 % der minderjährigen Kinder in Paarfamilien ist das Erwerbseinkommen eines oder beider Elternteile Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes. Auch bei mehr als der Hälfte der Kinder von Alleinerziehenden (57 %) war das Erwerbseinkommen des Elternteils die Haupteinkommensquelle. Für rund 33 % der Kinder von Alleinerziehenden stellten jedoch Transferleistungen die Haupteinkommensquelle der Familie dar.

Kinder sind in Deutschland nicht stärker armutsgefährdet als der Durchschnitt der Bevölkerung. Nach der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) waren im Jahr 2008 in Deutschland 15,5 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Für Kinder unter 18 Jahren lag die Quote bei 15,0 %.

Schwerpunkt der vorgestellten Ergebnisse sind die neuen Daten des Mikrozensus 2010, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Darüber hinaus wurde eine Reihe anderer Quellen ausgewertet, so zum Beispiel Statistiken zu Bildung, Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Ergebnisse der Justiz-, der Gesundheits- und der Verkehrsunfallstatistik sowie der europaweiten Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen wurden präsentiert.

Die nachfolgenden Links führen zum ausführlichen Begleitmaterial der Pressekonferenz vom 3. August 2011 in Berlin:

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2011/Mikro_Kinder/pressebroschuere_kinder_property=file.pdf

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2011/Mikro_Kinder/Tabelle_nanhang_pdf_property=file.pdf

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/047/2011

Bericht des Stadtjugendrings zur verbandlichen Jugendarbeit

Sachbericht:

Der Bericht des Stadtjugendrings zur verbandlichen Jugendarbeit dient zur Kenntnis. In der Sitzung haben Frau Ulrich und Herr Sand berichtet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

51/046/2011

Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 76.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 76.000€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **106.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.881.893,38 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachgerechte Reaktion auf die sehr gute Akzeptanz in der Zielgruppe des Treffpunkts Röthelheimpark. Wahrnehmung der Gesamtverantwortung im Hinblick auf die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2011 beschlossen, dass der Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark um 30.000 Euro für das Jahr 2011 erhöht wird. Die entsprechenden Mittel sind im Wege einer Mittelnachbewilligung einzustellen.

Die Mittel für die Folgejahre werden zu den Haushaltsberatungen durch die Kämmerei angemeldet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufstockung des vorhandenen Betreuungspersonals.

Nachfolgender über-/~~außer~~planmäßigen Bereitstellung von Mitteln wird zugestimmt:

Erhöhung der Aufwendungen / ~~Auszahlungen~~ um

IP-Nr.	Kostenstelle [510090	Produkt 36250051	30.000 € für Sachkonto [531801
	Allgemeine KST Amt 51	Sonstige Jugendarbeit	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365D880 Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr. Träger)	Kostenstelle [510090	in Höhe von Produkt [36510051	30.000 € bei Sachkonto [017702
	Allgem. KST Amt 51	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. a. priv. Unternehmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 4

511/025/2011

Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen der 43. SGB II-Reform für den Bereich "Schulsozialarbeit"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe der 43. SGB II-Reform – Verbesserung der „Schulsozialarbeit“ und Realisierung der Refinanzierung der Kosten für Mittagessen (Kostenübernahme für Kinder aus SGB II-Bezug, SGB XII-Bezug, Wohngeld-Bezug, Kinderzuschlagsbezug und im Bezug nach AsylBLG)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Abrechnung der Befreiungen für das Essensgeld für Kinder im Hortbesuch; Kofinanzierung für das GGFA-Kompetenzzentrum, die Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen und eine befristete Ausweitung der Planstelle bei Chance 8,9 plus auf Vollzeit. (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

Die erfolgten Befreiungen im Bereich Essensgeld für Kinder im Hortbereich werden mit dem Sozialamt abgerechnet und über den Bund refinanziert. Aus den zur Verfügungen stehenden Mitteln wird weiter der Eigenanteil der GGFA bei dem Bundesprojekt, gefördert mit ESF-Mitteln, sichergestellt. Mit den restlichen Mitteln wird der vorgezogene Maßnahmenbeginn für die Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule und an der Grundschule Brucker Lache möglich. Zusätzlich wird mit t1/2 Jugendsozialarbeit an der Hednusgrundschule ermöglicht und die Planstelle für Chance 8,9 plus befristet auf Vollzeit angehoben. Das gesamte Maßnahmenpaket ist vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 befristet.

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€751.492	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 802.800	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Sachverhalt:

Im Zuge der Hartz IV – Reform wurden Ende Februar 2011 nach langen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss Änderungsgesetze beschlossen, u. a. auch mit dem Bereich Bildungs- und Teilhabeleistungen. Ein Teilbereich betrifft die Finanzierung der Mittagessen in Horten, sowie die Finanzierung einer verbesserten Schulsozialarbeit. Diese Förderung entfällt ab 2014 ersatzlos. In Abstimmungsgesprächen mit dem Sozialamt wurde festgelegt, dass diese beiden Bereiche, da es sich ureigene Aufgabe des Jugendamtes handelt, dem Jugendamt zur sachgerechten Erfüllung übertragen werden. Die Abrechnung der Gelder mit dem Bund übernimmt das Sozialamt. Die gesamten Gelder, die der Bund in der Laufzeit zur Verfügung stellt, rechnet das Sozialamt die Gesamtmittel auf etwa 802.800,00 € hoch.

Essensgeld Hort:

Nach den Zahlen der Übernahme der Kosten für das Essensgeld bei Hortbesuch geht das Jugendamt davon aus, dass in 2011ff ca. 70.000,00 € an Gesamtkosten entstehen.

GGFA-Kompetenzagentur:

Die GGFA hat den Eigenanteil für das ESF-geförderte Projekt Kompetenzagentur für 2011 mit 19.716,00€, in 2012 mit 58.229,00 € und in 2013 mit 59.547,00 € angesetzt. Unter diesen Kriterien erhielt die GGFA auch inzwischen die Zusage für dieses Projekt, das von 9/2011 bis 31.12.2013 terminiert ist.

Jugendsozialarbeit an Schulen:

Das Jugendamt hat im März 2010, nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses, Antrag auf Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule und der Grundschule Brucker Lache gestellt. Beide Anträge erfüllen zwar die Förderkriterien, wurden jedoch wegen nicht ausreichender Finanzmittel des Staatsministeriums abgelehnt. Für diese beiden Schulen wurde Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt und inzwischen von der Regierung positiv beschieden. Konkret ist es also möglich, über die Mittel aus der Hartz IV-Reform bis Ende 2013 beide Stellen förderunschädlich zu finanzieren und komplett vom Bund refinanziert zu bekommen. Für diese Maßnahme fallen Personalkosten in Höhe von jeweils ca. 50.000,00 € bei Vollzeit an.

Damit sind die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht vollständig gebunden. Die Verwaltung will in der Hedenusgrundschule, die auch erhebliche Problemkonstellationen hat, aber am Ausschlusskriterium Migrationsquote scheiterte, eine Stelle Jugendsozialarbeit an Grundschulen mit t ½ für die Laufzeit bis Ende 2013 schaffen. Die Rektorin wurde in die Überlegungen einbezogen und möchte diese Stelle an ihrer Schule.

Die neuen Planstellen bzw. die Aufstockung der Planstelle wurde für den HH 2012 beantragt. Die beiden Stellen für die Grundschule Brucker Lache und die Pestalozzi Grundschule werden Ende September im Wege eines Vorgriffsbeschlusses in den Stadtrat eingebracht.

In 2011 können die oben aufgezeigten Stellen im Rahmen der Budgetierungsregeln umgehend besetzt werden.

Chance 8,9 plus

Dieses Angebot läuft seit einigen Jahren in Büchenbach mit einer halben Stelle recht erfolgreich. Dieses Angebot soll auch auf die Bereiche Anger und Bruck erweitert werden. Die jetzige Stelle t ½ wird zunächst befristet auf Vollzeit angehoben.

Übersicht über den Mitteleinsatz:

Art der Maßnahme	Wer?	Kosten 2011	Kosten 1212	Kosten 2013	
Kompetenzzentrum	GGFA	19.716	58.229	59.547	
Pestalozzi -GS; t 1	511	12.500	50.000	50.000	
GS Brucker Lache; t1	511	12.500	50.000	50.000	
Hedenus-GS, t 1/2	511	6.000	25.000	25.000	
Chance 8,9 plus, t1/2	511	9.000	27.000	27.000	
Sachkosten	511	20.000	20.000	20.000	
Mittagessen Horte	510	70.000	70.000	70.000	
Summe		149.716	300.229	301.547	751.492
Haben		267.600	267.600	267.600	802.800
Rest		117.884	-32.629	-33.947	51.308

Wie die tabellarische Übersicht der Kalkulation zeigt sind sämtliche Maßnahmen zu 100 % vom Bund refinanziert, da die Abrechnungen mit dem Bund nicht an HH-Jahre, sondern an dem gesamten Förderzeitraum, gebunden sind. Der veranschlagte Rest in Höhe von plus 51.308,00 € ist als Polster für aktuell noch nicht absehbaren Risiken sicherlich ausreichend.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk (werden beim Sozialamt verwaltet und abgerechnet)
- sind nicht vorhanden

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

513/008/2011

Förderung des Projektes "Elterntalk" in der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die erfolgreiche Elternbildungsarbeit soll auf einer sicheren finanziellen Basis fortgeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Elterngesprächsrunden, moderiert von Müttern, angeboten im Privatbereich, zu aktuellen Erziehungsthemen, wie Umgang mit Medien, Umgang mit Alkohol u.a.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schulung und Begleitung der Moderatorinnen, spezielle Fortbildungen und Unterstützung bei den Gesprächsangeboten an Eltern

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 2011: 2.250,00 2012: 3.750,00	bei Sachkonto: 530101/510090/36312051
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Weiterführung des Projektes Elterntalk und beschließt die Beteiligung an der finanziellen Förderung für die 2011 und 2012

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6

51/048/2011

Umsetzungscontrolling Rödl & Partner

Sachbericht:

Vom Umsetzungscontrolling der Vorschläge von Rödl & Partner (im folgenden: R&P) sind derzeit zwei Maßnahmen des Jugendamts betroffen, die mit konkreten Einsparvorschlägen verbunden sind. Die dritte relevante Maßnahme, nämlich die Einführung eines umfassenden Fachcontrolling unter Einbindung der Jugendhilfeplanerischen Ressourcen steht nicht zur Überprüfung an.

Bei den beiden o.g. Maßnahmen handelt es sich um

1. Verstetigung der Pflegequote (Maßnahme 20)
2. Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII (Maßnahme 21)

Im Folgenden sollen nur die beiden Maßnahmen 20 und 21 behandelt werden, da diese im HFPA am 19.09.2011 und in der folgenden Stadtratssitzung zur Entscheidung anstehen. Hinsichtlich der Maßnahme 25 (Fachcontrolling wird auf die entsprechenden Ausführungen im Arbeitsprogramm hingewiesen.

1. Verstetigung der Pflegequote (Maßnahme 20)

Jeglicher Diskussion über die Frage der Einsparung bei den Hilfen zur Erziehung ist folgendes Zitat aus dem Bericht von R&P voranzustellen:

„Vor dem Hintergrund der zukünftig zu erwartender Fallzahlensteigerungen im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung ist es unerlässlich, nach Möglichkeiten zu suchen, kostenintensive Hilfen in einem fachlich sinnvollen Maße umsteuern zu können“

Heißt: die Ausgaben werden nicht sinken; es geht darum, die Steigerung auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Die derzeitige Beschlusslage hinsichtlich der Verstetigung der Pflegequote stellt sich wie folgt dar:

20	Reduzierung der sonstigen Aufwendungen				Auswirkungen auf Stellenplan lt. Gutachten	Auswirkungen auf Stellenplan nach Beschluss
	2011	2012	2013	nach 2013		
Verstetigung der Prlege- quote	79.900 (319.400/2/2 Nur 2. Halb- jahr	263.800 (473.600/2	317.700 (635.400/2)	411.300 (822.600/2)	Neuschaffung 2,0 Stellen kw 2014	Neuschaffung 1,0 Stellen Kw 2016

Aus dem Bericht von R&P ergeben sich zunächst folgende Kernaussagen:

1. die Kosten pro Jahr ist in beiden Fallarten (Anm: Vollzeitpflege und Heimerziehung) als üblich zu bewerten (Abschlussbericht R&P vom Nov. 2010 Seite 105).
2. Die im Jahr 2008 erreichte Pflegequote von 53,7 % stellt einen Wert auf hohem Niveau dar (R&P a.a.O.).
3. Durch die Intensivierung der Bemühungen des Ausbaus der Aufgabe des Pflegekinderdienstes wird es der Stadt Erlangen gelingen, die Qualität der Aufgabenerledigung auf hohem Niveau zu verstetigen und Angebote wie z.B. HPS zu intensivieren. Langfristig bindet diese Entwicklung

die vorhandenen Pflegefamilien und trägt maßgeblich dazu bei, dass neue Pflegefamilien gewonnen werden können.

4. Vergleichbare Kommunen erreichen hierdurch Werte von 65 % und vereinzelt auch mehr.

Wären den Aussagen zu 1. -3. beigetreten werden kann, so ist die Aussage zu 4. nicht belegt und durch zwischenzeitlich eigene Zahlenerhebung des Jugendamtes widerlegt.

Mit dem Begriff der Pflegequote wird der Anteil der Vollzeitpflegen an der Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung im Familienersetzenden Rahmen (§ 33 SGB VIII –Vollzeitpflege- und § 34 SGB VIII –Heimerziehung-) bezeichnet.

Beispiel: 100 Vollzeitpflegefälle und 79 Heimfälle ergeben zusammen 179 Fälle. Die 100 Vollzeitpflegefälle entsprechen 55,87 % (=Pflegequote) der Gesamtfälle.

Zur Pflegequote ist zu bemerken, dass sie außer einer Augenblickswertung keine weitere Aussagekraft im Hinblick auf Kosteneinsparungen hat. So ist sie mit zu vielen Unabwägbarkeiten behaftet. An ihr das Einsparziel festzumachen, ist nicht möglich, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

Um das modifizierte Einsparziel zu erreichen, würde es reichen, 5 Heimfälle durch Unterbringung in einer Pflegefamilie zu vermeiden. Die o.g. Zahlen könnten sich dadurch jedoch nur wie folgt verändern:

105 Vollzeitpflegefälle und 79 Heimfälle ergeben 184 Gesamtfälle, das entspricht dann einer Pflegequote i.H.v. 58,66 %.

Das Beispiel zeigt, dass der anzustrebende Effekt allein in der Vermeidung von Heimfällen liegt. 5 vermiedene Heimfälle bleiben 5 vermiedene Heimfälle, egal, wie hoch oder niedrig die Pflegequote ist.

Des Weiteren variiert die Pflegequote z.B. durch den Zu- oder Wegzug von Hilfeempfängern, für die bereits eine Hilfe läuft. Ein Umstand, der durch das Jugendamt nicht beeinflusst werden kann.

Vergleichbare Kommunen können im Bereich der Vollzeitpflege nur Städte und keine Landkreise sein. Dies deshalb, weil es in Landkreise wesentlich einfacher ist, Pflegeeltern zu finden. Dies führt dazu, dass viele der Pflegeverhältnisse, die die Stadtjugendämter initiieren in Landkreisen begründet sind. Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch die aktuellen Pflegequoten der genannten Jugendämter.

Bei den Kreisjugendämtern ist zu unterscheiden zwischen einer Pflegequote mit den Fällen, die von anderen Jugendämtern eingeleitet wurden und die nach 2 Jahren als Dauerpflegefälle in die Zuständigkeit der Kreisjugendämter übergehen (die Kostenlast bleibt beim „abgebenden“ Jugendamt). Da die Einleitung jedoch von anderen Jugendämtern durchgeführt wurde, sind sie diesen zuzuordnen; die Zahlen der Kreisjugendämter sind aus diesem Grund zu bereinigen.

JA	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Pflegequote	
Erlangen	100	79	55,87%	
Nürnberg	458	524	46,64%	
Fürth	102	128	44,35%	
KJA Roth	57	35	61,96%	
	50	35	58,82%	bereinigt
KJA ERH	83	34	70,94%	
	48	33	59,26%	bereinigt
KJA Fürth	105	48	68,63%	
	52	48	52,00%	bereinigt

Die obige Tabelle lässt vermuten, dass R & P bei ihren Angaben zur 65 %-Pflegequote die

nicht bereinigten Zahlen aufgeführt hat. Dies ist irreführend.

Es bleibt also bei der Feststellung, dass das Stadtjugendamt Erlangen seine Pflegequote auf hohem Niveau gehalten hat. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 2005 die Pflegequote bundesweit bei 44,9 % und 2009 bei 42,7 % lag. (*Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Expertise 4*)

Bemessung:

R & P hat seinen Überlegungen zu Einsparpotentialen eine Differenz der Kosten zwischen einer Vollzeit- und einer Heimunterbringung eine Differenz von 30.000 Euro zu Gunsten der Vollzeitpflege zu Grunde gelegt. Dem kann gefolgt werden.

Das o.g. führt nach Auffassung des Fachamts dazu, dass das Einsparpotential sich nicht allein an der Pflegequote orientieren kann. Es ist insoweit also eine andere Form der Bemessung zu finden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche Studien und Erhebungen belegen, dass neben den Ausgaben für die Kindertagesbetreuung ebenfalls im Bereich der Hilfen zur Erziehung deutliche Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind und weiterhin sein werden. Dies kann auf eine Verbesserung der Angebote verweisen, steht aber -auch im Lichte steigender Inanspruchnahme- und Fallzahlen – in jedem Fall für einen wachsenden Bedarf von Familien an Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

Das Fachamt schlägt gemeinsam mit Abt. Organisation folgende Vorgehensweise bei der Evaluierung im Rahmen des Umsetzungscontrollings vor, die halbjährlich berichtet wird:

Haushaltsjahre 2012 ff.

- Bericht der Fallzahlen stationäre Unterbringung und Unterbringung in Pflegefamilien (inkl. Berechnung der bereinigten Pflegequote, Daten zur Fluktuation)
- Bericht über die Entwicklung der Aufwendungen auf der Haushaltskoordinate xy
- Dokumentation der fallunabhängigen Kostensteigerungen in beiden Betreuungsformen (z. B. Pflegesatzsteigerungen).
- Anonymisierter Bericht aus der internen Statistik der Erziehungshilfeteams (Abt. 511)
 - Anzahl Entscheidungen über die Art der Hilfestellung im Berichtszeitraum
 - durchschnittliches Alter der Kinder/Jugendlichen bei Hilfebeginn
 - Gründe, die eine Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in Pflegefamilien verhindert

Haushaltsergebnisse 2011

Der Vorschlag von Rödl und Partner sieht für 2011 eine Einsparung von 79.900 € bei Besetzung der Planstelle für den Pflegekinderdienst vor.

Da die neue Planstelle vor Genehmigung der Haushaltsplanes 2011 nicht besetzt werden durfte, ist erst für Oktober/November 2011 mit der Einstellung der neuen Kraft zu rechnen. Amt 11 ist sich mit Amt 51 einig, dass der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 79.000 € im Gegenzug zur Streichung der auch nicht angefallenen Personalkosten aus dem Amtsbudget zu nehmen ist. Das entsprechende

Verfahren wird noch abgestimmt. Voraussichtlich wird die Budgetberichtigung in Zusammenhang mit den Beschlussfassungen zum Budgetergebnis 2011 erfolgen.

Für die Folgejahre wird eine Anpassung des Anstiegs der Einsparsummen vorgeschlagen, um das ursprüngliche jährliche Einsparvolumen für 2014ff. noch zu erreichen, wenn der Betrachtungszeitraum aufgrund der fehlenden Stellenbesetzung um ein Jahr verkürzt wird so dass sich die eingangs vorgestellte Tabelle wie folgt verändert.

	2011	2012	2013	Nach 2013
Einsparziele Konsolidierung R & P	79.900 €	236.800 €	317.700 €	411.300 €
Einsparziel neu:	0 € (da bislang auch keine Personalkosten f. neue Planstelle)	159.800 €	285.550 €	411.300 €
Mehrausgaben (Erhöhung Budget Amt 51)		77.000 €	32.150 €	0 €

2. Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII (Maßnahme 21)

Auch hier gilt:

„Vor dem Hintergrund der zukünftig zu erwartender Fallzahlensteigerungen im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung ist es unerlässlich, nach Möglichkeiten zu suchen, kostenintensive Hilfen in einem fachlich sinnvollen Maße umsteuern zu können“

Heißt: die Ausgaben werden nicht sinken; es geht darum, die Steigerung auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Die derzeitige Beschlusslage hinsichtlich der Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

Maßnahme 21	2011	2012	2013	Nach 2013	Auswirkungen auf Stellenplan lt. Gutachten	Auswirkungen auf Stellenplan nach Beschluss
Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII	71.900 (377.400/5,25/2) Nur 2. Halbjahr	143.800 (377.400/5,25/2)	143.800 (377.400/5,25/2)	143.800 (377.400/5,25/2)	Neuschaffung 5,5 Stellen Kw 2014	Neuschaffung 2,0 Stellen * Kw 2016

* 1 Stelle bei der Integrierten Beratungsstelle, 1 Stelle bei FapE

Im Bericht von Rödl und Partner wird zunächst festgestellt, dass der strukturelle Aufbau des Jugendamtes der Stadt Erlangen, vor allem mit der Zugehörigkeit der Integrierten Beratungsstelle, im Hinblick auf die Möglichkeiten eines ausgewogenen Beratungsansatzes im Sinne des § 16 SGB VIII eine ideale Grundlage darstellt.

Weiter wird ausgeführt, dass die einzelnen Fachdisziplinen in ihren Segmenten die Familien nach fest vorgegebenen Standards beraten. Für den zukünftigen Erfolg sei es unerlässlich, die vorgehaltenen Angebote weiter zu entwickeln und engmaschig miteinander zu vernetzen. Zur Umsetzung wurde vorgeschlagen, jeweils in den Familienpädagogischen Einrichtungen (1,5 Stellen zusätzlich), den Kindertageseinrichtungen (3 Stellen zus.) und den Eltern-Kind- Gruppen (0,75 Stellen zus.) personelle Verstärkungen vorzunehmen. Wie oben dargestellt, wurden 2 Stellen befürwortet (1 Stelle Integrierte Beratungsstelle zum Einsatz in den Kindertagesstätten und 1 Stelle FapE). In den Verhandlungen zum Stellenplan 2012 wurde seitens der Personalverwaltung eine weitere 0,5 Stelle ins Stellenplanverfahren mit aufgenommen. Der entsprechende Beschluss steht noch aus.

In der abschließenden Bemerkung führt der Bericht von Rödl und Partner aus:

Damit die Auswirkungen transparent nachvollzogen werden können, ist es notwendig, die Beratungsleistungen eng in das wirkungsorientierte Fachcontrolling von Anfang an einzubinden.

Nach vier Jahren sollte evaluiert werden, ob die gesteckten Ziele erreicht worden sind.

Wie im folgenden aufgezeigt wird, lässt sich das Vorhaben „Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII“ nur schwer tatsächlich in finanzielle Werte fassen. Im Abschluss wird das Fachamt dann einen Vorschlag über die Durchführung des Umsetzungscontrollings machen.

Evaluation anhand finanzieller Auswirkungen:

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich im wesentlichen auf eigene Erkenntnisse und die Ergebnisse der Expertise Nr. 4 „Kosten und Nutzen früher Hilfen“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Deutsches Jugendinstitut). Soweit aus anderen Quellen zitiert ist, wird dies angegeben.

Trotz der gestiegenen Sensibilität des Themas „Kindeswohlgefährdung“ werden präventive, niedrigschwellige Angebote gegenüber den Pflichtaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe faktisch immer noch als nachrangig behandelt. Die genannte Expertise weist nach, wie verhängnisvoll diese Finanzierungspraxis für die betroffenen Individuen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt ist.

Betrachtet man nämlich die Kosten, die entstehen, wenn ein Kind von Vernachlässigung und/oder Misshandlungen betroffen ist, zeigt sich, wie vergleichsweise minimal die Kosten der Prävention gegenüber den Folgekosten einer Kindeswohlgefährdung sind. Solche Kosten werden insbesondere in den Bereichen der tertiär-präventiven/interventiven Jugendhilfe, für kurative Angebote (Behandlung von Folgeerkrankungen z.B. psychische Störungen) sowie durch Delinquenz und Wertschöpfungsverluste im Erwerbssystem (Arbeitslosigkeit, geringe Qualifikation) erwartet.

Die erzielten Befunde der Expertise sprechen, bei aller noch notwendigen begleitenden Evaluation über längere Zeiträume für einen entschiedenen Paradigmenwechsel in den Finanzierungsstrukturen der Jugendhilfe: Gelingt es, kindliche Entwicklungsrisiken durch Frühe Hilfen zu erkennen, einen guten Zugang zu (gefährdeten) Familien herzustellen, Unterstützung und Hilfen im Sinne eines guten „Übergangsmangements“ anzubieten und damit eine

mögliche Kindesvernachlässigung und Misshandlungen zu verhindern, ist das für das Wohlergehen der Kinder, aber auch für die Gesellschaft unermesslich und führt somit zu einer doppelten Dividende.

Das derzeitige Wissen und der Forschungsstand in diesem Bereich verweisen bereits heute darauf, dass Frühe Hilfen als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden müssen. Die derzeitige Finanzierung mit Schwerpunkt in den späteren Lebensjahren sollte deshalb durch eine konsequente Umsteuerung zugunsten einer passgenauen Unterstützung von Geburt an verändert werden. Im Bereich der Kosten-Nutzen-Analyse gibt es in Deutschland kaum valide Untersuchungen, wie z.B. im Europäischen und Außereuropäischen Ausland. Der sich auf die Kosten- Nutzenanalyse frühkindlicher Bildung konzentrierende Bericht der Bertelsmannstiftung von 2007 gibt an, dass entsprechende Bemühungen einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 1:3 ergeben. Untersuchungen aus den USA sprechen von einem Verhältnis von 6.000 Dollar zu 24.000 Dollar in bestimmten Fällen, also einer „Rendite“ von 1:4. Andere Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass „auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen nicht vollständig verhindert werden können, die Investition in Prävention bereits bei mäßiger Verringerungsrate (Effektivität) wirtschaftlich äußerst effizient ist (Caldwell 1992)“.

In der Expertise wird zum Thema Datenlage folgendes festgestellt:

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in Deutschland ein großer Mangel an Daten zum Themengebiet Kindeswohlgefährdung vorherrscht. Insbesondere fehlt es an aussagekräftigen Evaluationsdaten.

In Bezug auf Frühe Hilfen fehlt es aufgrund der bisherigen kurzen Laufzeit der Programme insbesondere noch an Daten, die über die langfristigen Auswirkungen Auskunft geben könnten. Hierzu bedarf es einer längsschnittlich angelegten Evaluation der Maßnahmen. Das Vorhandensein bzw. Fehlen von Daten beeinflusst auch das Vorgehen bei der Berechnung der Kosten und Nutzen Früher Hilfen. In der Expertise wurde dennoch ein Versuch gewagt indem die Kosten-Nutzen-Analyse begleitend zum Projektstart „Guter Start ins Kinderleben“ bei der Stadt Ludwigshafen durchgeführt wurde. Hierbei wurden Ergebnisse aus vorhandenen Arbeiten recherchiert, auf deren Grundlage fehlende Daten geschätzt werden konnten. Diese wurden für die Analyse insbesondere aus internationalen Studien sowie durch Expertenbefragungen generiert.

Auf diese Weise wurden die Kosten der Frühen Hilfen standortbezogen erhoben und pro Fall berechnet. Auf der anderen Seite wurden die Kosten berechnet, die der Gesellschaft entstehen, wenn der Zugang zu Familien und Kindern, die in Risikobedingungen aufwachsen, nicht in der frühen Kindheit gelingt und eine Unterstützung erst im späteren Lebensverlauf einsetzt.

Dazu wurden vier unterschiedliche Lebenslaufscenarien bei Kindeswohlgefährdung modelliert und die Folgekosten berechnet.

Bei der Modellierung der vier Szenarien wurde berücksichtigt, dass eine Kindeswohlgefährdung häufig erst über die Wahrnehmung einer Gefährdung, z.B. Verhaltensauffälligkeiten beim Jugendamt bekannt wird. Dies wird auch in einer Studie von Münder et al. bestätigt. Dort heißt es:

„In der Praxis ist es nur selten so, dass schon zu einem Zeitpunkt, an dem noch keine schädigenden Folgen für den Minderjährigen eingetreten ist, bereits Maßnahmen zur Abwendung einer Gefährdung getroffen werden. In der Regel ist es umgekehrt, dass von Fehlentwicklungen der Kinder und Jugendlichen Rückschlüsse auf die Tatsache einer Kindeswohlgefährdung gezogen werden, die Folgen einer Kindeswohlgefährdung, die es eigentlich zu verhindern galt, werden zum Beleg dafür, dass eine Gefährdung vorliegt“.

Zusätzlich zu den vier Szenarien (s. Folgeseite) mit jeweils zwei moderaten und zwei pessimistischen Lebensverläufen wurde zudem ein Szenario Frühe Hilfe erstellt, bei dem davon ausgegangen wurde, dass durch das Vorhandensein Früher Hilfen eine Kindeswohlgefährdung verhindert werden kann und somit in diesem Fall keine Folgekosten im Lebenslauf zu berücksichtigen sind.

In diesem Szenario werden Präventive Hilfsmaßnahmen angenommen, das Kind besucht eine Kindertageseinrichtung und beim Auftauchen von Erziehungsschwierigkeiten werden bereits in den Lebensjahren 3-6 Angebote der Erziehungsberatung wahrgenommen.

Es folgte der Besuch einer Grundschule, das Erreichen des Realschulabschlusses mit 16 Jahren sowie eine Berufsausbildung und –ausübung.

In den anderen 4 Szenarien wird stufenweise von der unzureichenden Annahme von Hilfe bis zur Ablehnung ambulanter Hilfen und damit vorgezeichneter Notwendigkeit stationärer Maßnahmen, vorgegangen. Bei den folgenden Zahlen wird ein Grenze mit dem 21. Lebensjahr gezogen, also dem Alter, bis zu dem regelhaft Jugendhilfe möglich sind sowie dem weiteren Lebensverlauf, der im wesentlichen an Wertschöpfungsverlusten im Bereich der Beruflichen und psychischen Lebensführung liegt.

Scenario 1 (nur amb. Hilfen)	Folgekosten der Jugendhilfe: Folgekosten Wertschöpfungsverlust: Summe:	99.956,00 Euro 324.049,00 Euro 424.005,00 Euro
Scenario 2 (nur amb. Hilfen)	Folgekosten der Jugendhilfe: Folgekosten Wertschöpfungsverlust: Summe:	99.996,00 Euro 341.899,00 Euro 441.895,00 Euro
Scenario 3 (amb. und stat.)	Folgekosten der Jugendhilfe: Folgekosten Wertschöpfungsverlust: Summe:	509.694,00 Euro 565.891,00 Euro 1.075.585,00 Euro
Scenario 4 (amb. und stat.)	Folgekosten der Jugendhilfe: Folgekosten Wertschöpfungsverlust: Summe:	718.541,00 Euro 524.461,00 Euro 1.243.002,00 Euro

Die o.g. Szenarien entziehen sich natürlich einer retrospektiven Betrachtung, da sie als Modellationen prospektiv angelegt sind.

Schlussfolgerungen, Erläuterungen und Vorschläge des Fachamts:

Der „wirtschaftliche Wert“ als Begriff aus der Ökonomie lässt sich nicht einfach innerhalb der Sozialen Arbeit übertragen, da hier der Konsument und der Geldgeber der Leistung nicht übereinstimmen. Die Nutzerperspektive wendet sich vom Individuum auf den Klienten, die Bürger, aber auch auf die des Staates, der SozialarbeiterInnen oder der gesamten Gesellschaft.

Der Nutzen Früher Hilfen leitet sich aus deren Ziel ab, den präventiven Schutz der Kinder vor einer möglichen späteren Vernachlässigung oder Misshandlung zu erhöhen.

Der Nutzen besteht dementsprechend in der **Verhinderung** von Kindeswohlgefährdung und der **Vermeidung** negativer Folgen und bemisst sich an deren ökonomischen Kosten. Frühe Hilfen beziehen Ihre Legitimation aus der Plausibilität des Präventionsgedankens: Vorbeugen ist besser als Heilen. Bei Kindler und Sann heißt es: „Frühe Hilfen versuchen das Entstehen von Kindeswohlgefährdung im engeren Sinne dadurch zu verhindern, dass sie bei Gefährdungslagen im weiteren Sinne möglichst früh wirksame Hilfen anbieten.“

Die im Gutachten von Rödl und Partner genannte Zahl von 41 zu vermeidenden Hilfen und die davon ausgehende kalkulierte Haushaltsentlastung lässt sich wegen des partiellen Betrachtungszeitraums (einiger Jahre) und der sehr differenzierten Wirkweisen präventiver Hilfen nicht vollständig, was jedem - auch unseren letztjährigen Beratern- bewusst gewesen sein muss. Angesichts der Tatsache, dass gerade die kostenintensiven Hilfen i.d.R. 8-10 Altersjahren aufwärts beginnen, ist eine Evaluationsphase von vier Jahren nicht ausreichend.

Bei der im Gutachten genannten Summe von ca. 9.000,00 Euro pro vermiedenem Fall handelt es sich um die Durchschnittssumme aller Fälle, also der ambulanten und der stationären. Die Einsparsummen für den Haushalt 2011/12 sind unrealistisch, da nicht zu erwarten ist, dass sich bereits im nächsten Jahr 41 Fälle vermeiden lassen.

Die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz bleibt für die Kinder weiterhin die Familie. Förderung, Erziehung und Bildung finden zuerst in der Familie statt. Dieser Bereich ist durch entsprechende Hilfen und Angebote zu unterstützen und zu stärken. Dies geschieht u.a. in den im Gutachten beschriebenen Bereichen

Familienpädagogische Einrichtungen
Kindertageseinrichtungen
Eltern-Kind-Gruppen.

Die Eingangs erwähnte Feststellung, dass der strukturelle Aufbau des Jugendamtes der Stadt Erlangen, vor allem mit der Zugehörigkeit der Integrierten Beratungsstelle, im Hinblick auf die Möglichkeiten eines ausgewogenen Beratungsansatzes im Sinne des § 16 SGB VIII eine ideale Grundlage darstellt, trifft auch auf diese Bereiche zu. Die personelle Verstärkung wird dazu beitragen, dass der Prävention eine verstärkte Bedeutung zukommt, mit den o.g. Folgen einer entsprechenden Einsparung bzw. von entsprechenden Minderausgaben.

Diese Einsparungen bzw. Minderausgaben lassen sich allerdings in ihrem eigenen Nutzen nicht durch die Auswertung von Haushaltszahlen abbilden, nachdem die Kosten für die Hilfen zur Erziehung trotzdem steigen werden (eben langsamer) und sich unmöglich angesichts der Vielzahl von Kostenbereichen einzelne Summen ausgliedern lassen. Die Annahme, dass Prävention zu weniger Kosten führt, ist an sich mehrfach bestätigt..

Es wird daher einvernehmlich zwischen Amt 11 und Amt 51 vorgeschlagen:
Haushaltsjahre 2012 ff.

Im Rahmen des Umsetzungscontrollings werden folgende Parameter einer genauen Betrachtung unterzogen, die partiell Erfolge darstellen können und diese für den Bereich der FaPE's mit einer fiktiven Einsparungsberechnung hinterlegt.

Amt 51 baut in den Bereichen der Familienpädagogischen Einrichtungen ein Fachcontrolling auf.

Dieses Fachcontrolling war unabhängig von der Ermittlung von Finanzergebnissen für eine Haushaltskonsolidierung zur Einführung vorgesehen und dient der fallbezogenen und einrichtungsbezogenen Risikoabschätzung und Darstellung von Entwicklungsfortschritten bei den beratenen Familien.

Abgebildet werden hierdurch die wichtigsten Risiken (Beispiele):

- Eltern leben getrennt
- Besondere psychische Belastungen, materielle Notlagen, Bildungsarmut
- Störung der Mutter- Kindbeziehung, Vernachlässigung und Mangelversorgung
- mangelnde Erziehungskompetenz.

Hierfür wurde durch das Jugendamt ein anonymisierter Erhebungsbogen entwickelt. Dieser wird zunächst im Herbst probeweise eingeführt. Bis Frühjahr 2012 soll der Erhebungsbogen nach den ersten Praxistest dauerhaft vierteljährlich für jede Familie, die regelmäßig eine FAPE besucht, ausgefüllt und ausgewertet werden.

Aufgrund dieser fachlich qualitativen Entwicklungen in der familiären Situation der Nutzer einer FAPE werden Amt 51 und Amt 11 ein (fiktives) Berechnungsmodell entwickeln, wie diese positiven Effekte der zusätzlichen Beratung monetär auszudrücken sind.

Wie „oben“ bereits ausführlich geschildert wird sich diese Einsparung aufgrund gegenläufiger Entwicklungen im Bereich der Haushaltskoordinaten zur Hilfen zur Erziehung und damit im Budgetabschluss von Amt 51 nicht 1:1 wiederfinden können.

2.Kita-Präventionsangebote durch Abt. 513 (1,0 Stellenschaffung 2011) Im Bereich der 2. Stelle Kitas ist eine Evaluation der Konsolidierungsmaßnahme aufgrund von Gruppenberatungen in finanzieller Hinsicht nicht möglich. Dem Ausschuss wird ein Auszug aus dem Fachcontrolling mit Fallzahlen und Feedback-Auswertungen halbjährlich vorgelegt.

Haushaltsergebnisse 2011

Haushaltsergebnisse 2011

Der Vorschlag von Rödl und Partner sieht für 2011 eine Einsparung von 71.900 € bei Besetzung der Planstelle für den Pflegekinderdienst vor.

Da die neue Planstelle vor Genehmigung der Haushaltsplanes 2011 nicht besetzt werden durfte, ist erst für Oktober/November 2011 mit der Einstellung der neuen Kraft zu rechnen. Amt 11 ist sich mit Amt 51 einig, dass der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 71.900 € im Gegenzug zur Streichung der auch nicht angefallenen Personalkosten aus dem Amtsbudget zu nehmen ist. Das entsprechende

Verfahren wird noch abgestimmt. Voraussichtlich wird die Budgetberichtigung in Zusammenhang mit den Beschlussfassungen zum Budgetergebnis 2011 erfolgen.

Protokollvermerk:

Die Nichterbringung des Einsparziels für 2011 wird im Rahmen der Budgetabrechnung 2011 berücksichtigt.

Die Veränderungen für die Folgejahre sollen im Wege einer Nachmeldung der Verwaltung zum Haushalt 2012 berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf eine bessere Nachvollziehbarkeit und einer besseren Transparenz der Einsparsummen für die Jahre nach 2013 wird die Verwaltung des Jugendamts beauftragt, die Summen wie folgt zur Änderung bei Amt 20 vorzuschlagen:

	2011	2012	2013	2014	Nach 2014
Einsparziele Konsolidierung R & P	79.900 €	236.800 €	317.700 €	411.300 €	
Einsparziel neu:	0 €	159.800 €	236.800 €	317.700 €	411.300 €
Mehrausgaben (Erhöhung Budget Amt 51)	0 € (da bislang auch keine Personalkosten f. neue Planstelle)	77.000 €	80.900 €	93.600 €	0 €

Der Bericht diene zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7	512/053/2011
Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff.	

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 (Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2011)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung von Baumaßnahmen für die Neuschaffung von 166 Krippenplätzen sowie für die **untrennbar** damit verbundenen Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen im Kindergartenbereich

3.

Altstädter Kirche, Haagstr.	Umbau der provisorischen Räumlichkeiten für eine dauerhafte Krippennutzung	12
Kindergarten Bismarckstr.	Neuschaffung von Krippenplätzen bei gleichzeitiger Generalsanierung des Kindergartens	18
Gelände Gärtnerei Menger	Neubau einer Krippe mit 24 Krippenplätzen; Trägersuche folgt	24
Grimmer-Bau, Fürther Str.	Neubauprojekt mit Wohnungen und Krippe im Erdgeschoss, Träger: Parität	30
Heilig Kreuz, Fürstenweg	Erweiterung der seit 01.09.2011 bestehenden Krippe um zwei weitere Plätze (nur Ausstattungskosten)	2
Universität, Röthelheim & Südgelände	als Standorte kommen der Kleine Stern, (Ludwig-Erhard-Str.) oder das Gelände an der TechFAK in Betracht	12
Summe		166

Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Vorhaben sind zur Deckung des Bedarfs in den jeweiligen Planungsbezirken erforderlich und sollen vorangetrieben werden. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll eine Bezuschussung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bzw. nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG erfolgen. Die Planungsgruppe hat am 26.09.2011 zugestimmt, dass die Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff. mit diesen Vorhaben fortgeschrieben wird:

Kurzbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Erhöhung U3-Plätze
Montessori Dechsendorf	Ersatzneubau einer Kita mit 25 Kindergarten- und 14 Krippenplätzen auf dem städt. Grundstück an der Naturbadstraße	14
AWO Regenbogen, Büchenbacher Anlage	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe	12
St. Johannes, Schallershofer Str.	Ersatzneubau des Kindergartens mit Neuschaffung von 8 Krippenplätzen	8
städt. Grundstück Killingerstr.	Neubau einer Kita mit 25 Kindergarten- und 24 Krippenplätzen; Trägersuche folgt	24
Lebenshilfe, Anderlohrstr.	Umbau von bestehenden Räumlichkeiten	10

Unter Berücksichtigung der Kindertagespflege ergibt sich bei einer Umsetzung aller bisher priorisierten Ausbauvorhaben folgende Versorgungssituation:

649	U3-Plätze in Kitas zum 31.12.2010	787 Bestand
138	Plätze in der Kindertagespflege zum 31.12.2010	
7	Diak. Zentrum mit Generalsanierung	298 bereits priorisierte Krippenplätze freier Träger
50	Siemens, Friedrich-Bauer-Straße	
12	St. Sebald	
12	Arche	
24	St. Matthäus mit Ersatzneubau	
19	Thomizil	
42	Universitätsklinikum, Palmsanlage 2	
12	St. Markus, Tausendfüßler	
24	Isarstr. 10	
24	St. Peter & Paul (Ev.) mit Ersatzneubau	
12	Heilige Familie	
48	Klinikum am Europakanal	
12	St. Kunigund	
12	städt. Kindergarten Kriegenbrunn	
12	städt. Kindergarten Wasserturmstr.	
12	städt. Kindergarten Hans-Sachs-Str.	
24	Gemeindezentrum Frauenaarach	
40	erwarteter Ausbau der Kindertagespflege im Jahr 2011	
+ 166	Fortschreibung der Priorisierungsliste im Okt. 2011 (s. o.)	
=1.351	entspricht einer Versorgungsquote von 47%	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Erläuterung: Die folgenden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen schließen die bereits unter Ziff. 2. „Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen“ erwähnten, **untrennbar** mit dem Krippenausbau verbundenen Ersatzneubauten bzw. Generalsanierungen im Kindergartenbereich mit ein.

<u>Ausgaben für 166 Krippenplätze:</u>		
Bezuschussung der Investitionskosten	ca. 5,3 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten für jährliche Zuschussung der Betriebskosten	ca. 1,1 Mio. €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 3,2 Mio. €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung	ca. 0,6 Mio. €	bei Sachkonto 414101

(jährlich)		
------------	--	--

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Bezuschussung der Investitionskosten sind nicht ausreichend vorhanden (1,3 Mio. € vorhanden – 4,0 Mio. € fehlen) bei gleichzeitig zu erwartenden korrespondierenden Einnahmen an staatl. Förderung.
- für Bezuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. In der Sitzung wurde festgestellt, dass in der Tabelle auf Seite 2 der Vorlage die 24 Plätze Isarstraße 10 den städt. Einrichtungen und nicht den Freien Trägern zuzuordnen sind. Die Tabelle hat somit folgenden Inhalt:

649	U3-Plätze in Kitas zum 31.12.2010	787 Bestand
138	Plätze in der Kindertagespflege zum 31.12.2010	
7	Diak. Zentrum mit Generalsanierung	274 bereits priorisierte Krippenplätze freier Träger
50	Siemens, Friedrich-Bauer-Straße	
12	St. Sebald	
12	Arche	
24	St. Matthäus mit Ersatzneubau	
19	Thomizil	
42	Universitätsklinikum, Palmsanlage 2	
12	St. Markus, Tausendfüßler	
24	St. Peter & Paul (Ev.) mit Ersatzneubau	
12	Heilige Familie	
48	Klinikum am Europakanal	
12	St. Kunigund	
24	Isarstr. 10	
12	städt. Kindergarten Kriegenbrunn	
12	städt. Kindergarten Wasserturmstr.	
12	städt. Kindergarten Hans-Sachs-Str.	
24	Gemeindezentrum Frauenaarach	
40	erwarteter Ausbau der Kindertagespflege im Jahr 2011	
+ 166	Fortschreibung der Priorisierungsliste im Okt. 2011 (s. o.)	
=1.351	entspricht einer Versorgungsquote von 47%	

2. Im Rahmen der Diskussion wurde von der SPD-Fraktion ein Antrag vorgelegt, der seiner Kernaussage, dass die Verwaltung „dem Trägerverein der Kinderkrippe Thalermühle hilfreich zur Seite stehen soll“ mit 12 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen wurde. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2011 ist damit abschließend behandelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage aufgezeigten Ausbauvorhaben voranzutreiben und die fehlenden Mittel für den Haushalt nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 8

512/048/2011

Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 42 Plätzen an der Palmsanlage 2 durch das Universitätsklinikum Erlangen; hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Innenstadt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau

Das Universitätsklinikum Erlangen plant den Neubau einer dreigruppigen Krippe mit je 14 Plätzen in konventioneller Bauweise. Auf jeder Etage ist jeweils eine Einheit mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich untergebracht sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Flächen liegen im Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen.

Die Einrichtung soll in erster Linie für Kinder der Mitarbeiter des Universitätsklinikums zur Verfügung stehen. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Geplanter Baubeginn: ca. April 2012

Geplante Inbetriebnahme: ca. Juli/August 2013

Bedarfseinschätzung

Mit Stichtag zum 30.06.2011 lebten in Erlangen 2856 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen insgesamt 843 Plätze angeboten werden, dies entspricht einer Versorgungsquote von 30,6 %.

Die geplante Einrichtung des Universitätsklinikums wird im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum &

Nordost liegen.

Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe auszugehen.

Gegenwärtig können in acht Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen zusammen 137 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 23,1%.

Im Zuge der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein leicht überdurchschnittlicher Bedarf festgestellt. Eine dem lokalen Bedarf angemessene Versorgungsquote wird danach in

einem Korridor von 45-50% angenommen.

Dem Jugendamt ist eine Reihe von Ausbauvorhaben in diesem Planungsbezirk bekannt. Auch wenn diese vollständig umgesetzt werden können, so verbleibt weiterhin eine lokale Bedarfslücke.

Die Erhöhung des Platzangebotes durch 42 neu zu schaffende Plätze in einer Einrichtung des Universitätsklinikums ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten, da sie zur Schaffung eines dem lokalen Bedarf angemessenen Betreuungsangebotes beitragen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 27.262 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 17.08.2011 zzgl. KGr. 600	KGr 200-700	1.252.500,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	1.145.000,00 €
Ausstattungskosten	KGr 600	52.500,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung:</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung	910.100,00 € + 52.500,00 €	962.600,00 €
städtischer Anteil Bau	(1.145.000 € - 910.100 €) x 0,1	23.490,00 €
Anteil Universitätsklinikum		266.410,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben</u>		
Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 986.090,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich)	ca. 280.000,00 €	bei Sachkonto 530101

<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 962.600,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 140.000,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch das Universitätsklinikum Erlangen an der Palmsanlage 2 werden 42 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Das Universitätsklinikum Erlangen erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 9

512/047/2011

Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen durch die Siemens AG auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße; hier: Betriebskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter.

Die Siemens AG plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 1945/435 an der Doris-Ruppenstein-Straße den Neubau eines Hauses für Kinder mit 50 Plätzen. In der betrieblichen Kindertageseinrichtung sollen Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter betreut werden. Die Inbetriebnahme ist für September 2013 geplant.

Bedarfssituation:

Der Planungsbezirk 5 – Röthelheim beinhaltet neben dem neuen Stadtteil Röthelheimpark auch das westlich der Hartmannstraße gelegene Gebiet Röthelheim, südlich der Sophienstraße und nördlich der Sebaldu- bzw. Komotauerstraße. Aus bedarfsplanerischer

Sicht sind die Angebote zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter und für Kinder im Grundschulalter getrennt zu betrachten:

Für die aktuell 407 Kinder im Kindergartenalter im Planungsbezirk 5 werden vor Ort 382 Betreuungsplätze angeboten. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 94%.

Der rasante Anstieg der Kinderzahlen im Kindergartenalter aufgrund des Zuzuges in den Röthelheimpark hat gemäß der neuesten Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aller Voraussicht nach seinen Höhepunkt erreicht. Kurzfristig ist von einer Stabilisierung der Zahlen auszugehen, mittelfristig ist mit einem kontinuierlichen leichten Absinken der Kinderzahlen zu rechnen.

Angesichts dieser Prognose sowie der Versorgungssituation im Kindergartenalter sowohl im Planungsbezirk selbst (94%) sowie stadtweit (103%) ist die zusätzliche Schaffung von Kindergartenplätzen nur unter außergewöhnlichen, lokal vorliegenden Bedarfsbedingungen zu begründen. Diese liegen - besonders auch angesichts der zu erwartenden Kinderzahlenentwicklung - im Planungsbezirk Röthelheim nicht vor. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit weiterer Plätze zur Betreuung von Kindern im Kindergartenalter ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung nicht zu befürworten.

Für die Betreuung von Kindern im Grundschulalter ergibt sich aus Sicht der Jugendhilfeplanung folgendes Bild: der Standort an der Doris-Ruppenstein-Str. ist von den Grundschulen Adalbert-Stifter, Michael-Poeschke und Friedrich-Rückert fußläufig jeweils ungefähr gleichweit entfernt. Für alle drei Schulen wurde in dem vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Bedarfsplan ein ungedeckter Betreuungsbedarf aufgezeigt. Formal befindet sich der Standort innerhalb des Sprengels der Adalbert-Stifter-Schule.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule wurde im Schuljahr 2010/11 von 430 Schülerinnen und Schülern besucht (aktuellere Daten lagen der JHP zum Zeitpunkt der Texterstellung noch nicht vor). Ca. 20% dieser Schüler stammen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Für die kommenden Jahre muss mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen gerechnet werden. In diesem Sprengel werden in vier Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt 158 Plätze der Schulkindbetreuung angeboten. Die schulische Mittagsbetreuung besuchten im Schuljahr 2010/11 95 Kinder. Aufgrund des deutlich gestiegenen Bedarfes vor Ort wurde 2011 das Platzangebot im Löhe-Hort erhöht. Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung kann aufgrund von Raummangel voraussichtlich nicht weiter erhöht werden. Alle Einrichtungen innerhalb des Sprengels vermelden weiterhin Betreuungsanfragen, die nicht berücksichtigt werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen im Schulsprengel Adalbert-Stifter - und ebenso in den Schulsprengeln Michael-Poeschke- und Friedrich-Rückert-Schule ein ungedeckter Bedarf an Schulkindbetreuung. Sollte an der Adalbert-Stifter-Schule ein Ganztageszug eingerichtet werden, so wird dieser nur einen Teil des Bedarfes decken können. Aufgrund der weiter steigenden Schülerzahlen, wird dies jedoch nach heutigem Kenntnisstand nicht ausreichen, ein bedarfsdeckendes Angebot im Schulsprengel herbei zu führen.

Die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht geeignet zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot vor Ort beizutragen und ist aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Da die zur Investitionskostenförderung zur Verfügung stehenden städtischen Haushaltsmittel vorrangig für den Krippenausbau eingesetzt werden, stehen für die Neuschaffung von Hortplätzen frühestens ab dem Jahr 2015 Fördermittel zur Verfügung.

Um die geplante Einrichtung möglichst zeitnah zu realisieren, verzichtet die Siemens AG vollständig auf Investitionskostenzuschüsse.

Betriebskosten:

Die laufenden Betriebskosten werden für Erlanger Kinder nach BayKiBiG gefördert.

Jährliche Ausgaben für Betriebskostenbezuschussung ca. 160.000,- € bei Sachkonto 530101

Korrespondierende, jährliche Einnahmen aus staatlicher Betriebskostenförderung ca. 80.000,- € bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen werden die Betriebskosten nach BayKiBiG für alle Kinder in der geplanten Kindertageseinrichtung der Siemens AG gefördert, sofern die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des §30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in Erlangen haben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 10

512/050/2011

Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen in der Ev. Kinderkrippe St. Matthäus

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen betreibt Am Röthelheim 60 seit dem 12.09.2011 eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen. Es handelt sich hier um betriebsnahe Plätze der Firma AREVA.

Die Krippe wird in den umgebauten Räumlichkeiten des Gemeindesaals sowie angrenzenden Räumlichkeiten betrieben und ist als Zwischennutzung bis zur Fertigstellung des geplanten Krippenneubaus der Kirchengemeinde St. Matthäus in der Emil-Kränzlein-Strasse geplant.

Für den Umbau der Räumlichkeiten wurden keine staatlichen oder kommunalen Gelder in Anspruch genommen. Mit der Regierung von Mittelfranken wurde abgeklärt, dass dieses Vorgehen sich nicht förderschädlich auf den geplanten Krippenneubau auswirkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Rückwirkende Bedarfsanerkennung von 12 Plätzen ab dem 12. September 2011, Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten ab diesem Zeitpunkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung ist im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände gelegen. Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau.

Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten 677 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

Insgesamt ist für diesen Planungsbezirk von einem im stadtweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Bedarf auszugehen. Wesentlichen Anteil daran hat auch die außergewöhnliche Konzentration betriebsnaher Einrichtungen innerhalb dieses Planungsbezirks, die in starkem Maße auch von Kindern genutzt werden, die nicht direkt in diesem Planungsbezirk leben.

Die als Zwischennutzung geplante Neuschaffung von 12 Plätzen ist geeignet, zur Bedarfsdeckung innerhalb des Planungsbezirkes beizutragen. Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit ist aus diesem Grund aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Kinderkrippe St. Matthäus hat die Stadt Erlangen ab dem 12. September 2011 Betriebskostenförderung zu leisten. Für den Zeitraum September bis Dezember 2011 entstehen voraussichtlich 22.000 € Betriebskostenförderung. Ab 2012 muss eine Betriebskostenförderung von ca. 80.000 € für die Kinderkrippe im Haushalt veranschlagt werden. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:530 101
Betriebskosten:		KSt. 512 090
Vom 12.09.2011 – 31.12.2011	22.000,00 €	KTr. 365 211 00
Jährlich ab 2012	80.000,00 €	

Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:414 101
Betriebskosten:		KSt. 512 090
Vom 12.09.2011 – 31.12.2011	11.000,00 €	KTr. 365 211 00
Jährlich ab 2012	40.000,00 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden; sofern die Mittel im laufenden Jahr nicht ausreichen, wird eine entsprechende Mittelbereitstellung beantragt. Für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

In der Kinderkrippe der ev. Kirchengemeinde St. Matthäus, Emil-Kränzlein-Strasse 4 in 91052 Erlangen werden rückwirkend zum 12.09.2011 zwölf Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 11

512/052/2011

Kath. Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28; hier: Zuschuss zu den Ausstattungskosten für zwei weitere Plätze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Erlangen-Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bedarfsanerkennung von zwei Krippenplätzen

- Bezuschussung der Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.07.2010 wurde dem Umbau des 4-gruppigen Kindergartens zu einer Kindertageseinrichtung mit 75 Kindergarten- und 12 Krippenplätzen zugestimmt. Der Umbau erfolgte in den Sommerferien 2011. Die Krippe ging zum 01.09.2011 mit 12 Plätzen in Betrieb. Aufgrund der anhaltenden regen Nachfragen von Eltern und der vorhandenen Raumgrößen soll diese Krippe im Januar 2012 um zwei weitere Betreuungsplätze erweitert werden.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung befindet sich im Planungsbezirk F - Bruck. Gemäß des durch den Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht im Planungsbezirk F im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von 45 bis 60 Plätzen, die noch nicht über die bestehende Priorisierungsliste gedeckt sind. Dem Jugendamt liegen derzeit Ausbauvorhaben in der Höhe von 54 Plätzen innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Die zusätzliche Schaffung von zwei weiteren Plätzen befindet sich somit innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Bedarfskorridors. Der Jugendhilfeplanung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, von einer geänderten Bedarfslage ausgehen zu müssen. Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die zusätzliche Schaffung von zwei Plätzen in der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz somit geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot vor Ort beizutragen. Die Anerkennung des Bedarfes wird aus diesem Grund durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Baukosten fallen nicht an. Die Ausstattungskosten für die zwei Plätze sollen insgesamt mit 2.500,- € bezuschusst werden und werden vom Freistaat refinanziert.

<u>Ausgaben:</u>		
Investitionskosten	2.500,- €	bei IP-Nr.: 365D.880
Folgekosten für jährliche Bezuschussung der Betriebskosten	ca. 13.300,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
Staatliche Investitionskostenförderung	2.500,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	ca. 6.650,- €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Bezuschussung der Ausstattungskosten sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880

für Bezuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. In der Kinderkrippe Heilig Kreuz, Fürstenweg 28, werden zwei weitere Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Katholische Kirchenstiftung Heilig Kreuz Erlangen erhält für diese zwei Plätze einen Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 12

511/024/2011

Fortschreibung des Sanierungskonzepts der Spiel- und Lernstuben

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Unbefristete Betriebserlaubnisse für alle Lernstuben, dadurch Sicherung des Angebots der Lernstuben.

Die Sanierung der Spiel- und Lernstuben wurde im Jugendhilfeausschuss in den Sitzungen am 30.07.2008 und am 29.07.2009 ausführlich behandelt und ein Umsetzungsplan beschlossen. Diese geplante Umsetzung wurde weiter vorangetrieben und teilweise wurden bereits bauliche Maßnahmen durchgeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durchführung der notwendigen baulichen Maßnahmen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abarbeiten des Sanierungsplans.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Zum heutigen Zeitpunkt kann das notwendige Investitionsvolumen noch nicht beziffert werden. Hierzu bedarf es bei den einzelnen Vorhaben einer konkreten Planung, um hier die jeweils erforderlichen Finanzmittel berechnen zu können.

Sachbericht:

Die Stadt hat für die Sanierung der Spiel- und Lernstuben bereits große Anstrengungen unternommen und erhebliche Finanzmittel investiert. Dennoch konnte bisher die Erteilung von unbefristeten Betriebserlaubnissen für alle Einrichtungen noch nicht erreicht werden.

Inzwischen muss die Regierung bei jeder Betriebserlaubnis jeweils prüfen, ob eine entsprechende Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung vorliegt. Bei der Überprüfung für alle Einrichtungen stellte sich heraus, dass für die meisten Einrichtungen der Spiel- und Lernstuben keine Nutzungsänderung vorliegt. Der jeweilige Vermieter hat inzwischen die Nutzungsänderungen beantragt, die das Bauaufsichtsamt z. Zt. bearbeitet; teilweise konnte die Anträge bereits beschieden werden. Die genehmigte Nutzungsänderung ist Voraussetzung für eine Betriebserlaubnis durch die Regierung von Mittelfranken.

Übersicht über den aktuellen Stand (September 2011):

Bereich	Nutzungsänderung	Betriebserlaubnis
Anger		
Grundschullernstube Hertleinstr. 59a 20 Plätze, 6 integrative Plätze, davon 4 Heilpäd. Plätze	liegt vor	Bescheid steht noch aus
Grundschullernstube Hertleinstr. 22-24 36 Plätze (davon 6 integrative)	Liegt noch nicht vor, ist aber zu erwarten	Bescheid steht noch aus
Hauptschullernstube „Villa“ 34 Plätze (3 integrativer Plätze), Umzug in die Michael- Vogel-Str. 3	Liegt noch nicht vor, ist aber zu erwarten	Bescheid steht noch aus
Bruck		
Grundschullernstube Zeißstraße 51 (vormals Eggenreuther Weg 36); Derzeit wegen räumlicher Situation 13 Plätze (4 integrative Plätze, davon 2 Heilpädagogische Plätze	Liegt vor, befristet bis 31.7.2012	Betriebserlaubnis befristet bis 01.08.2012 An- bzw. Umbau der GS Brucker Lache für 2012/13 geplant
Grundschullernstube	Liegt noch nicht vor, ist aber	Bescheid steht noch aus

Junkersstraße 1 25 Plätze (2 integrativ)	zu erwarten	
Hauptschullernstube Junkersstraße 1 34 Plätze (2 integrativ)	Liegt noch nicht vor, ist aber zu erwarten	Bescheid steht noch aus
Grundschullernstube Max-Planckstr. 42 15 Plätze (2 integrative Plätze)	Liegt vor	Unbefristet erteilt
Bereich	Nutzungsänderung	Betriebserlaubnis
Bruck		
Spielstube Eggenreuther Weg 30 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze)	liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“	Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt
Büchenbach		
Grundschullernstube Forchheimer Straße 6 16 Plätze (5 integrative Plätze, davon 2 heilpädagogische plätze)	Zieht um in Familienstützpunkt; liegt vor	Wird mit Fertigstellung erteilt werden
Hauptschullernstube Goldwitzer Str. 27 20 Plätze (1 integrativer)	Zieht um in Familienstützpunkt, liegt vor	Wird mit Fertigstellung erteilt werden
Röthelheimpark		
Spielstube Schenkstr. 87 20 Plätze (davon 2 integrative Plätze)	liegt vor (befristet ab 7.Juni 2011 für vorerst 4 Jahre; Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf Antrag möglich); folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“	Unbefristet erteilt; diese Betriebserlaubnis wurde vor Erteilung der Nutzungsänderung erteilt
Grundschullernstube Schenkstr. 87	liegt vor; folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit	Bescheid steht noch aus

16 Plätze (2 integrative Plätze)	<p>größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“</p> <p>Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung möglich</p>	
Lernstube Schenkstr. 174 16 Plätze (2 integrative Plätze)	<p>liegt vor; folgende Auflage: „Elternversammlungen oder ähnliche Nutzungen mit größerer Menschenansammlung, sind nicht möglich“</p> <p>Bescheid mit Gültigkeit für 4 Jahre (6/2016) Verlängerung möglich</p>	Bescheid steht noch aus

Die Nutzungsänderung ist Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Regierung von Mittelfranken. Einschränkungen in der jeweiligen Betriebserlaubnis ziehen zwangsläufig auch entsprechende Einschränkungen in der Betriebserlaubnis nach sich.

Diese Übersicht zeigt, dass die Thematik Betriebserlaubnisse ein noch länger andauernder zusätzlicher Arbeitsbereich für die Spiel- und Lernstuben darstellt. Betriebserlaubnisse auf Dauer sind in aller Regel nur in Einrichtungen, die speziell als Kindertageseinrichtung erstellt oder saniert wurden, zu erwarten. In den in der Regel ursprünglich zu Wohnzwecken gebauten und dann für eine Kindertageseinrichtung benutzen Räumen schlagen sich die Unzulänglichkeiten in Auflagen nieder. Diese Auflagen behindern eine ordnungsgemäße Arbeit. Teile davon, wie z.B. Elternarbeit, sind dort nicht umsetzbar.

Die Verwaltung schlägt als Planung folgendes Sanierungskonzept vor:

Anger

Die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit sind inzwischen in die Michael-Vogel-Straße 3 umgezogen. Der Mietvertrag wurde, wie es der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen hat, auf 5 Jahre befristet. Die räumliche Situation ist in den angemieteten Räumen nicht ausreichend und auch steht kein ausreichendes Außengelände zur Verfügung. Die Verwaltung hat für die Übergangszeit einen Zuschuss zur Miete bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, der auch bewilligt wurde. In dem Bescheid ist festgelegt, dass dieser Zuschuss, sollte innerhalb von 5 Jahren keine Sanierung bzw. Neubau für die Lernstube bezogen sein, zurück zu zahlen ist. Der Zuschuss zur Miete beträgt über die gesamte Laufzeit ca. 50.000,00 €.

Die Verwaltung sieht zwei Alternativen: Zum einen wäre zu überprüfen, ob die fertig gestellte Planung der Sanierung der Villa für die Hauptschullernstube mit einem Anbau für die Jugendsozialarbeit realisierbar ist oder zum anderen rechtzeitig einen Ersatzbau für die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit am Anger zu planen. Bei der Alternative 2 wären im HH 2013 entsprechende Planungsmittel zu beantragen.

Bruck

Für zwei Grundschullernstuben (Zeißstraße 51/ vormals Eggenreuther Weg 36 und Junkersstraße 1) wurden die Planungen bereits im Jugendhilfeausschuss am 14.07.11 eingebracht und einstimmig begutachtet. Die notwendigen Finanzmittel wurden von GME für den HH 2012 angemeldet. Die Realisierung sieht vor, den Umbau in der Grundschule Brucker Lache 2012/13 durch zu führen.

Hauptschullernstube und Jugendsozialarbeit:

Hier ist zu klären, ob die Unterbringung in der Eichendorffschule, wie in der Referentenbesprechung am 25.01.2011 als Prüfauftrag festgelegt, realisierbar ist.

Gegenüber der Eichendorffschule gibt es ein Grundstück für soziale Zwecke, für das die Stadt eine unwiderrufliche Kaufoption, die bis 09.12.2020 geht, hat. Hier könnte ein Haus für die Hauptschullernstube Junkersstraße 1 und/oder die Jugendsozialarbeit Bruck entstehen.

Die GEWOBAU hat bereits in der Vergangenheit ihre Unterstützung zugesagt. Eine Alternative wäre, von ihr dieses Gebäude errichten zu lassen und an die Stadt langfristig zu vermieten. Hier wäre noch zu prüfen, ob Staatszuschüsse für dieses Konstrukt realisierbar sind. Die Realisierung ist auch von den weiteren Aktivitäten der GEWOBAU in Bruck abhängig.

Grundschullernstube in der Max-Planck-Straße 42

Die Unterbringung ist aufgrund der maroden Bausubstanz, fehlendem Außengelände und dem ungünstigen Umfeld auf Dauer nicht zu befürworten. Hier sollen zunächst die Entwicklung im Bereich der Ganztagesklassen/Ganztageseschulen und die Bevölkerungsstruktur in diesem Stadtteil abgewartet werden. Die Aktivitäten der Abteilung Wohnungswesen, Familien aus Obdachlosenwohnungen in Normalmietverhältnis unter zu bringen ist sehr erfolgreich und verteilt sich bei einem Großteil in andere Stadtteile. Der Bedarf an Plätzen reduziert sich damit nicht, die örtliche Situierung muss ggf. angepasst werden.

Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube und Grundschullernstube Max-Planck-Str. 42

Das Fachamt hat hier Vorüberlegungen entwickelt. Es ist vorgesehen, diese drei Einrichtungen in einem Haus und mit einem Gesamtkonzept zusammenführen, das die notwendige Unterstützung und Begleitung von Müttern/ Vätern und deren Kinder von Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit sicherstellt. In Bezug auf die Grundschullernstube Max-Planck-Str.42 ist abhängig von dem Zeitpunkt der Realisierung ggf. auch eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte denkbar. Auch hier gehen wir davon aus, dass durch die dann noch engere Verzahnung der Einrichtungen Synergieeffekte entstehen.

Die GEWOBAU hat auch hier in der Vergangenheit ihre Unterstützung zugesagt. Eine Alternative wäre, von ihr ein Gebäude für diese drei Einrichtungen errichten zu lassen und an die Stadt langfristig zu vermieten. Das Gebäude soll im Wohnbereich der Zielgruppe situiert werden. Es ist auch hier noch zu prüfen, ob Staatszuschüsse für dieses Konstrukt realisierbar sind.

Büchenbach

Der Neubau des Familienstützpunktes wird im Herbst abgeschlossen und das Haus bezogen. Beide Büchenbacher Lernstuben werden dort einziehen und günstige Bedingungen vorfinden.

Röthelheimpark

Im Röthelheimpark sind alle unsere Einrichtungen in Wohnungen untergebracht. Das Statikgutachten hat eine mangelnde Deckentragkraft erbracht. Gleichzeitig fehlt auch für die Einrichtungen ein entsprechendes Außengelände und aufgrund der Aufteilung in Wohnungen ist auch die räumliche Situation unzureichend.

Mittelfristig muss hier über Alternativen nachgedacht werden.

Generell werden alle baulichen Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklungen im Schulbereich geprüft.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung das vorgestellte Konzept der Sanierung für die Spiel- und Lernstuben weiter zu entwickeln.
2. Über die Einzelmaßnahmen wird jeweils gesondert Beschluss herbeigeführt.
3. Bei der Planung und Umsetzung werden das Schulverwaltungsamt und die jeweiligen Schulen beteiligt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12

TOP 13

511/026/2011

Konzeption Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" (KOKI Netzwerk frühe Kindheit) des Stadtjugendamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzstellen bekannt gemacht. Darin ist u.a. festgehalten, die Konzeption vom Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Konzeption Koordinationsstelle „Frühe Hilfen“ (KoKi - Netzwerk Frühe Kindheit) des Stadtjugendamtes Erlangen soll beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die Konzeption wurde bereits erstellt und die Arbeit der KOKI wurde an dieser Konzeption weiter entwickelt.(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

keine

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Konzeption wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 14

51/043/2011

Vorstellung der Ergebnisse: AG Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive

Sachbericht:

Frau Will, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Erlangen und Leiterin der Arbeitsgruppe „AG Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz“ stellt die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die aus der Bildungsoffensive hervorgegangen ist, im Jugendhilfeausschuss vor.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.1

51/045/2011

Erstellung eines Teilplans "Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Familienbildung in Erlangen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erstellung eines Teilplans „Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz/Familienbildung“ durch die Jugendhilfeplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bildungsoffensive hat 2010 acht Schwerpunktthemen zum Ziel „Chancengerechtigkeit“ ausgewählt und Arbeitsgruppen dazu ins Leben gerufen. Die AG „Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz“ ist vor den übergeordneten Zielen der Bildungsoffensive (u. a. „Stärkung und Qualifizierung der Eltern als zentraler Teil jeder Erziehung“ sowie „dauerhafte Vernetzung in Form von Kooperationen und Partnerschaften“) ein gewichtiger Baustein, um Möglichkeiten zu mehr Chancengerechtigkeit aufzuzeigen. Die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz zeigt gerade im Bereich lebenslanges Lernen und (früh-)kindliche Bildung ihre präventive Wirkung.

Familienbildung und Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz ist eine Aufgabe der Jugendhilfe, die gesetzlich im SGB VIII § 16 (1-3) „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familien“ verankert ist. Die Jugendhilfe hat den Auftrag, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und entsprechende Angebote und Hilfen bereit zu stellen. Familienbildung stellt ein sehr breites und heterogenes Feld dar aus Angeboten zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, Unterstützung zur Bewältigung des Familienalltages sowie Angeboten systemischer Art für alle Familienmitglieder. Jugendhilfe legt ihren Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie deren Familien und hält daher Angebote für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte vor. Familienbildung ist alltags- und klientenorientiert und zählt zu den präventiven Aufgaben in der Jugendhilfe. Ein verstärkter Fokus auf Prävention wurde u. a. auch von Rödl & Partner angeregt.

Familienbildung ist auch Teil der Erwachsenenbildung, Sie legt ihren Fokus auf Erwachsene als Bildungsadressaten. Grundlage ist das Bayerische Erwachsenenbildungs- und –förderungsgesetz (EbFöG). Hier wird in Art. 3 (2) Satz 1,2 klar zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Zuordnung Kultusministerium) und der Jugendhilfe (Zuordnung Sozialministerium) unterschieden. Die Zuständigkeit von zwei Ministerien auf Landesebene birgt Chancen und Hemmnisse in der Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzeptes Familienbildung.

In Erlangen existiert eine vielfältige Angebotslandschaft durch Träger der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung. Gemeinsam ist allen Trägern die Zielgruppe „Familie“. Diese Breite macht eine aktive Gestaltung notwendig. Das Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung und somit auch für die Planung der „Familienbildung“,

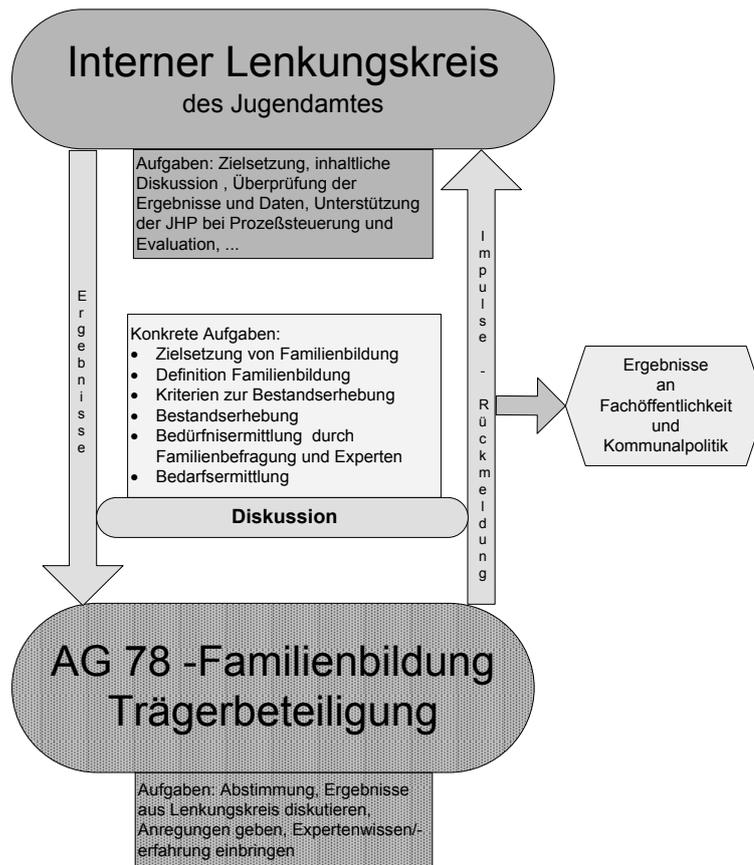
1. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jugendhilfeplanung hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig an ihre Planungen zu beteiligen (§ 80 (3) SGB VIII). Aus diesem Grund wird im Rahmen des Planungsprozesses die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (AG 78 – Planungsgruppe Familienbildung) nach § 78 SGBVIII angestrebt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der „AG Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz“ i. R. der Bildungsoffensive sollen alle Akteure einbezogen werden, um ihre Fachkompetenz weiterhin einzubringen, sich auszutauschen, sich gegenseitig zu ergänzen und noch besser abstimmen zu können.

Strukturskizze der Planung zur Familienbildung:



4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Die Jugendhilfeplanung wird beauftragt, einen Planungsbericht zu erstellen.
- Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, eine Arbeitsgemeinschaft gemäß §78 SGB VIII aufzubauen.
- Dem Ausschuss ist zu gegebener Zeit zu berichten.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 15

50/050/2011

**Inklusion - Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23.03.2009;
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 63/2010 vom 23.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29.06.2010;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10.05.2011;**

Sachbericht:

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonvention – BRK). Die allgemeinen Menschenrechte sind demnach so anzuwenden und auszulegen, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet den Genuss der Menschenrechte und die selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen durch behinderte Menschen zu gewährleisten (insbesondere Bewusstseinsbildung, Abbau von Barrieren, persönliche Mobilität, Teilhabe am kulturellen Leben, Bildung und Ausbildung oder Arbeit und Beschäftigung).

Durch Transformationsgesetz vom 26.03.2009 ist die BRK auch für Deutschland in Kraft getreten. Damit ist die BRK geltendes Recht – Bund, Länder und Kommunen sind verpflichtet an der Umsetzung der BRK mitzuarbeiten.

Mit den Fragen der Umsetzung der BRK in der Stadt Erlangen hat sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss erstmals in seiner Sitzung am 28.06.2011 befasst. Dabei wurde der grundsätzlich partizipative Konsens bei der Umsetzung gebilligt, wonach nicht ein Aktionsplan mit Prioritätensetzung durch die Verwaltung im Vordergrund stehen soll, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollten. Durch das Forum „Behinderte Menschen in Erlangen“ wurde zu diesem Zweck ein umfangreiches Arbeitsprogramm zur BRK-Umsetzung mit zahlreichen Verbesserungsvorschlägen für Erlangen formuliert und den Stadtratsfraktionen im Rahmen eines Hearings im Ratssaal am 04.05.2011 vorgestellt (siehe Anlage).

Nach dem Beschluss des SGA vom 28.06.2011 soll dieses Arbeitsprogramm des „Forums für behinderte Menschen in Erlangen“ mit dem entsprechenden SGA-Beschluss zeitnah in allen Fachausschüssen des Erlanger Stadtrates behandelt werden. Gleichzeitig ist dieses Arbeitsprogramm allen städtischen Dienststellen und Tochtergesellschaften zur weiteren Prüfung der Umsetzbarkeit im eigenen Aufgabenbereich zu übermitteln. Denn die Umsetzung der BRK stellt eine umfassende, fach- und dienststellenübergreifende Aufgabe dar, die eine eigenverantwortliche Berücksichtigung dieser Problematik durch alle städtischen Verantwortlichen in ihrem Arbeitsbereichen erfordert.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der BRK in Erlangen keine kurzfristig lösbare, sondern eine dauerhaft zu beachtende Anforderung. Alle städtischen Dienststellen sollten deshalb künftig bei

der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme regelmäßig auch das Thema „Umsetzung der BRK in Erlangen“ berücksichtigen und gesondert ansprechen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß hat sich bereiterklärt, als zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung für alle Fragen der BRK-Umsetzung zur Verfügung zu stehen.

Protokollvermerk:

1. Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, mitzuteilen:
 - 1.1 welche Maßnahmen zur Inklusion in ihren Einrichtungen bereits vorhanden sind.
 - 1.2 welche Maßnahmen kurzfristig noch umgesetzt werden können.
2. Fr. StRin Hartwig schlägt vor, zur Sitzung, in der die o.g. Maßnahmen vorgestellt werden, ein Mitglied des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ einzuladen.

Ziff. 1 und 2 einstimmig angenommen mit 11 gegen 0 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 04.05.2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf, bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 16

Anfragen

Alle Anfragen wurden beantwortet.

Sitzungsende

am 13.10.2011, 19:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der Schriftführer:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP: